



Gebührenordnung der Elterninitiative Krümelklub e.V.

I. **Betreuungsgebühr/Elternentgelte der Stadt München**

Die nachfolgend dargestellte Betreuungsgebühr richtet sich nach der Entgelttabelle EKI Plus (Stand 01.09.2019) der Landeshauptstadt München und gilt nur für Kinder mit Hauptwohnsitz in München.

Monatliches Elternentgelt - Krippenkinder: Kringel

Buchungszeit	Brutto-Familieneinkommen pro Jahr				
	Bis 50.000 €	Bis 60.000 €	Bis 70.000 €	Bis 80.000 €	Über 80.000 €
4-5 Std. (20-25 Wochenstunden)	0 €	38 €	54 €	68 €	78 €
5-6 Std. (25-30 Wochenstunden)	0 €	45 €	65 €	83 €	94 €
6-7 Std. (30-35 Wochenstunden)	0 €	53 €	77 €	97 €	111 €

Für die Einordnung der Betreuungsgebühr wird automatisch ein Einkommen (Elternentgelt) beider Elternteile von über 80.000 Euro zu Grunde gelegt. Eine Besserstellung der Betreuungsgebühren kann bei der Zentralen Gebührenstelle der Stadt beantragt werden. Ein Geschwisterrabatt kann ebenfalls beantragt werden. Die Beantragung erfolgt nach Rücksprache mit dem Finanzvorstand.

Monatliches Elternentgelt - Kindergartenkinder: Kracker

Buchungszeit	4-5 Std.	5-6 Std.	6-7 Std.	7-8 Std.	8-9 Std.
Entgeltunabhängig	48 €*	58 €*	69 €*	79 €*	90 €*

*Gebührenfreiheit auf Grund des Beitragszuschusses des Freistaates Bayern.

Seit dem 1. April 2019 werden die Elternentgelte für die gesamte Kindergartenzeit pro Kind und Monat vom Freistaat Bayern bezuschusst. Die Landeshauptstadt München kann die Elternentgelte jederzeit ändern. Der Beitragszuschuss wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, und wird bis zur Einschulung gezahlt.

II. **Ausgleichstabelle**

Die Stadt München übernimmt Ausgleichszahlungen alle für Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in München haben und für Zeiten, in denen die Kinder die Einrichtung tatsächlich besuchen.



Daher werden für Kinder, die ihren Wohnsitz außerhalb von München haben und für Kinder, die trotz eines bestehenden Betreuungsvertrages nicht mehr im Krümelklub betreut werden, die folgenden monatlichen Elterngelte fällig:

Buchungszeit	4-5 Std.	5-6 Std.	6-7 Std.	7-8 Std.	8-9 Std.
Kringel	263 €	316 €	369 €	415 €	446 €
Kräcker	109 €	133 €	156 €	180 €	203 €

Beispiel: Eine Familie kündigt fristgerecht zu Ende April (Kündigungseingang ist Januar). Das Kind wird allerdings ohne Angabe von Gründen nur bis Ende Februar in die Betreuungseinrichtung gebracht, d.h. das Kind ist zwei Monate nicht vertragsgemäß betreut. Für diese Zeit werden die o.a. monatlichen Elterngelte fällig.

III. Weitere Kosten

Über die Höhe der weiteren Kosten entscheidet gemäß Satzung der Erweiterte Vorstand. Die Eltern stimmen zu, ein SEPA-Lastschriftmandat zugunsten der Einrichtung zu erteilen.

(1) Verpflegungsgeld

Für die von der Einrichtung organisierten Mahlzeiten und sonstigen Ausgaben wird ein sog. Verpflegungsgeld erhoben.

Verpflegungsgeld pro Monat	Kringel	Kräcker
Kringel	80 €	85 €

Mit Abschluss des Betreuungsvertrages erklären sich die Eltern einverstanden, dass ihr Kind an den von der Einrichtung organisierten Mahlzeiten teilnimmt.

(2) Sonstige Beiträge

Für Kinder der Gruppe Kräcker wird nach Bedarf ein jährlicher Zusatzbeitrag für Ausflüge und Veranstaltungen in Höhe von ca. 20 Euro pro Jahr erhoben.